

# Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Jahresbericht 2021



(Bild: <https://pixabay.com/de/photos/corona-selbsttest-coronavirus-schule-6939230/>)

## **Kreisdiakonieverband Ludwigsburg - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung**

c/o. Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz

Heilbronner Straße 19

71665 Vaihingen/Enz

Haus der Diakonie

Am Japangarten 6

74321 Bietigheim-Bissingen

## ***Liebe Leserinnen und Leser,***

Beratungsarbeit im zweiten Jahr unter den Rahmenbedingungen der Pandemie ist für alle Beteiligte weiterhin eine Herausforderung und mühsam. Unabhängig davon steht an erster Stelle für die Mitarbeitenden in der Schuldnerberatung und im Kreisdiakonieverband die Unterstützung für Menschen in seelischen und materiellen Krisensituationen. Mit dem Ziel gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln.

Die Umsetzung dieser Unterstützung erfolgt innerhalb der Schuldnerberatung auf vielfältige Weise: Existenzsicherung mit finanziell-rechtlicher Beratung, Haushaltsberatung mit lebenspraktischer Beratung und Prävention von Neuverschuldung, psychosoziale Hilfe in der Aufarbeitung von Verschuldungsbiographien und Ursachen, Entstehung und Auswirkungen von Schulden, sowie der Regulierung der Schulden durch außergerichtliche Vergleiche oder dem Verbraucherinsolvenzverfahren.

Diakonie Deutschland und das Diakonische Werk in Württemberg machten nach Befragungen bei Schuldnerberatungsstellen auf den erhöhten Bedarf durch Corona aufmerksam. Diese Erhöhung lässt sich bei der Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Ludwigsburg nicht feststellen. Bei vielen Ratsuchenden verschärft die Pandemie deren Situation, ist aber nicht ursächlich dafür verantwortlich. Zudem greifen weiterhin die staatlichen Unterstützungsangebote und verzögern vermutlich den Zuwachs. Die Anmeldungen in der Schuldnerberatung sind vergleichbar mit denen der letzten Jahre.

Neben dem Pandemiegeschehen haben uns andere Rahmenbedingungen besondere Anpassung und Flexibilität abverlangt: Die innerhalb kürzester Zeit umzusetzende Insolvenzrechtsreform, brachte den erwarteten deutlichen Anstieg der Insolvenzanträge. Änderungen in den Pfändungsschutzgesetzen, den Verbraucherschutzgesetzen und nicht zuletzt auch personelle Herausforderungen.

Mit Stolz können wir sagen, dass wir diese Herausforderungen meistern. Ermöglicht wird dies durch ein engagiertes Team und deren großem persönlichen Einsatz. Neben den festangestellten Mitarbeitenden besteht dieses Team auch aus vielen ehrenamtlich engagierten Menschen, die uns auf vielfältige Weise unterstützen und damit unsere Arbeit erleichtern und bereichern. An dieser Stelle allen ein herzliches Dankeschön!

Weitere Ausführungen zu all diesen Themen werden Sie in unserem diesjährigen Jahresbericht finden.



**Martin Strecker**  
Geschäftsführer/Diakon

**Georg Voigtländer**  
Fachbereichsleiter/Diakon

## 1. Statistik der Schuldnerberatung des KDV

Die Statistik bezieht sich dieses Jahr auf drei Jahre, um zu zeigen, ob und wie sich die Auswirkungen der Pandemiesituation bei uns in der Beratungsstelle zeigen und auch messen lassen.

Im Jahr 2021 haben sich insgesamt 225 Klient\*innen in der Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbands angemeldet. Dies bedeutet eine Verringerung um 9,3 Prozent im Verhältnis zu den Vorjahren. Es haben sich zehn Prozent mehr Männer als Frauen angemeldet. Auch der Anteil der SGB-II/SGB-XII-Empfänger\*innen bei den Anmeldungen ging zurück. Lag er im Jahr 2019 noch bei 29 Prozent, stieg er im Jahr 2020 auf 34,3 Prozent, um im Jahr 2021 auf 28,4 Prozent abzusinken.

Zahl der Anmeldungen 2019, 2020 und 2021 nach Geschlecht und Sozialleistungsbezug

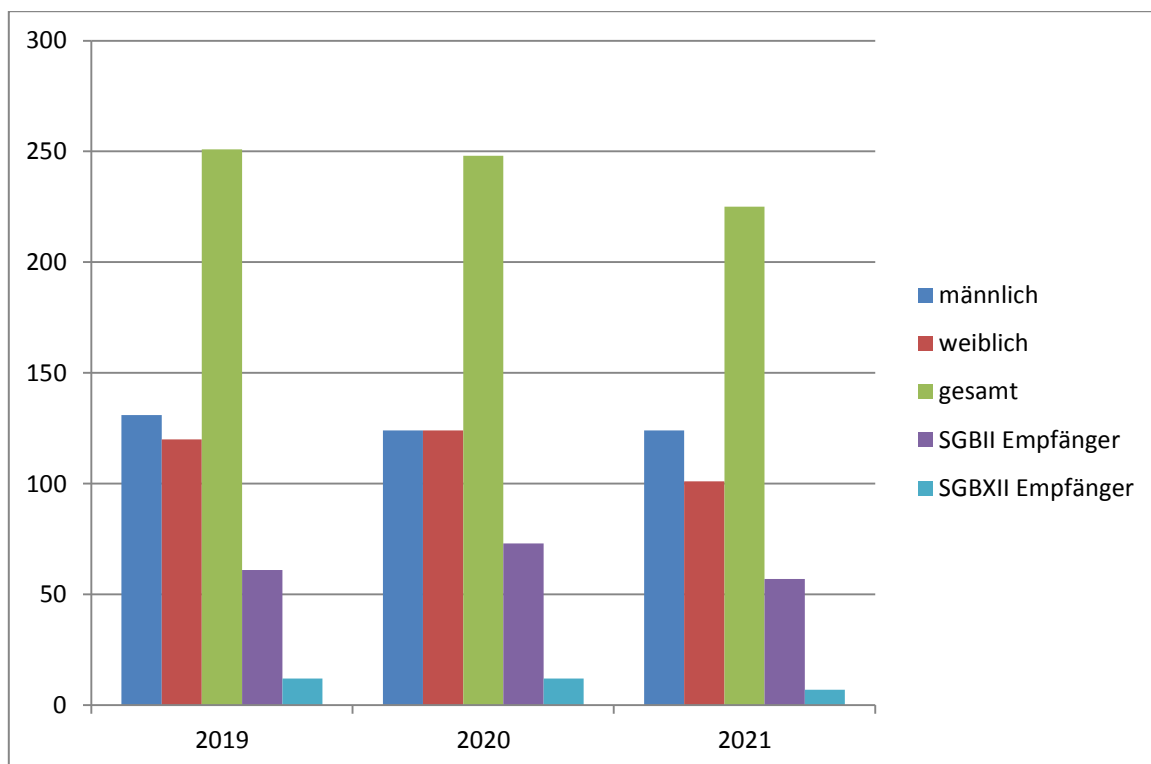


Abbildung 1

Die Altersspanne bei den Anmeldungen lag im Jahr 2021 zwischen 17 und 83 Jahren. Der Anteil der über 60-jährigen Klient\*innen lag bei 15 Prozent und damit gleich wie im Vorjahr.

Anzahl der ausgestellten P-Kontobescheinigungen 2019, 2020, 2021

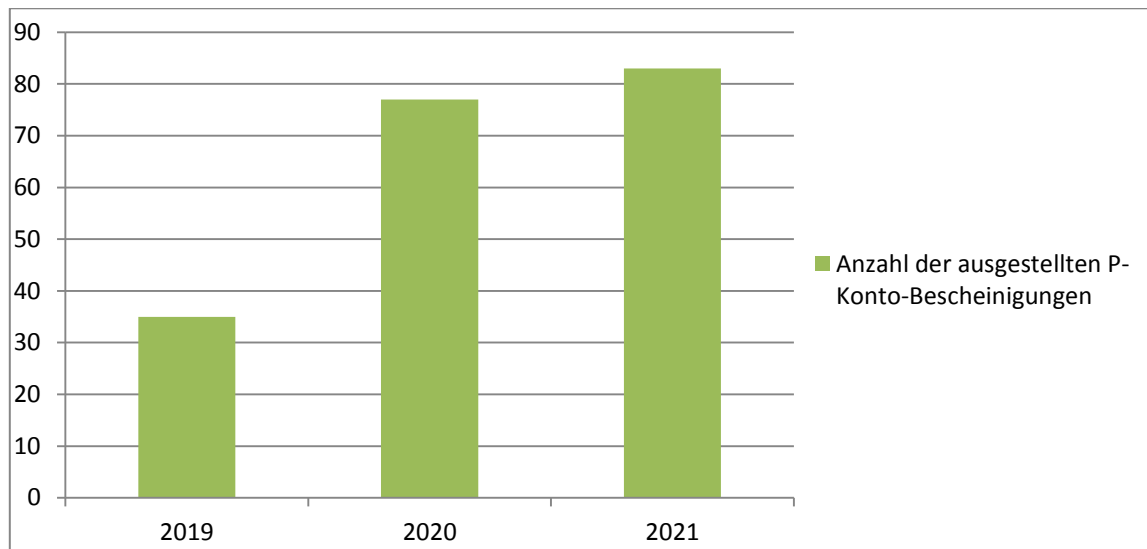


Abbildung 2

Anhand der Zunahme der ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen in den letzten Jahren wird deutlich, dass die Existenzsicherung weiter einen sehr wichtigen Stellenwert eingenommen hat. Ein Pfändungsschutzkonto schützt Menschen davor, dass mehr Geld gepfändet wird, als ihnen gesetzlich zugesichert wird, sodass sie über das Existenzminimum verfügen können.

Anzahl der gestellten Insolvenzanträge 2019, 2020, 2021

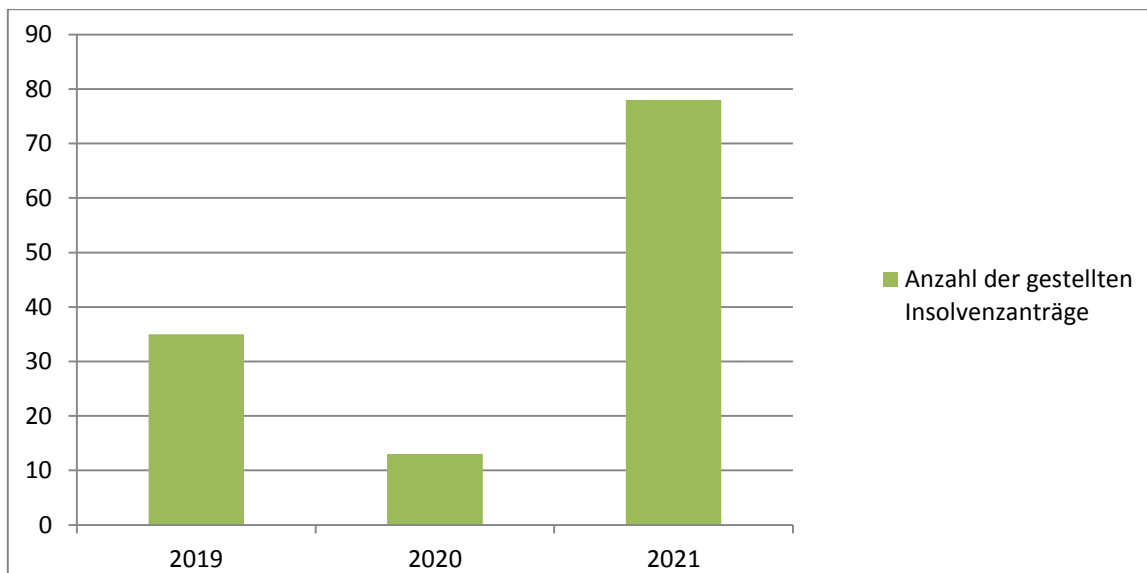


Abbildung 3

Aufgrund der Insolvenzreform im Jahr 2020 wurden viele Insolvenzanträge in jenem Jahr zurückgehalten, die dann im Jahr 2021 nachgeholt wurden. Daher der zunächst vermeintliche Rückgang der Anträge und der starke Anstieg im Folgejahr. Nimmt man den Mittelwert dieser beiden Jahre (= 45,5 Insolvenzanträge) und vergleicht diesen mit 2019, so ist bei unseren Klient\*innen ein deutlicher Anstieg der Insolvenzanträge um 30 Prozent seit 2019 festzustellen.

### Durchschnittliche Verschuldung nach Geschlecht

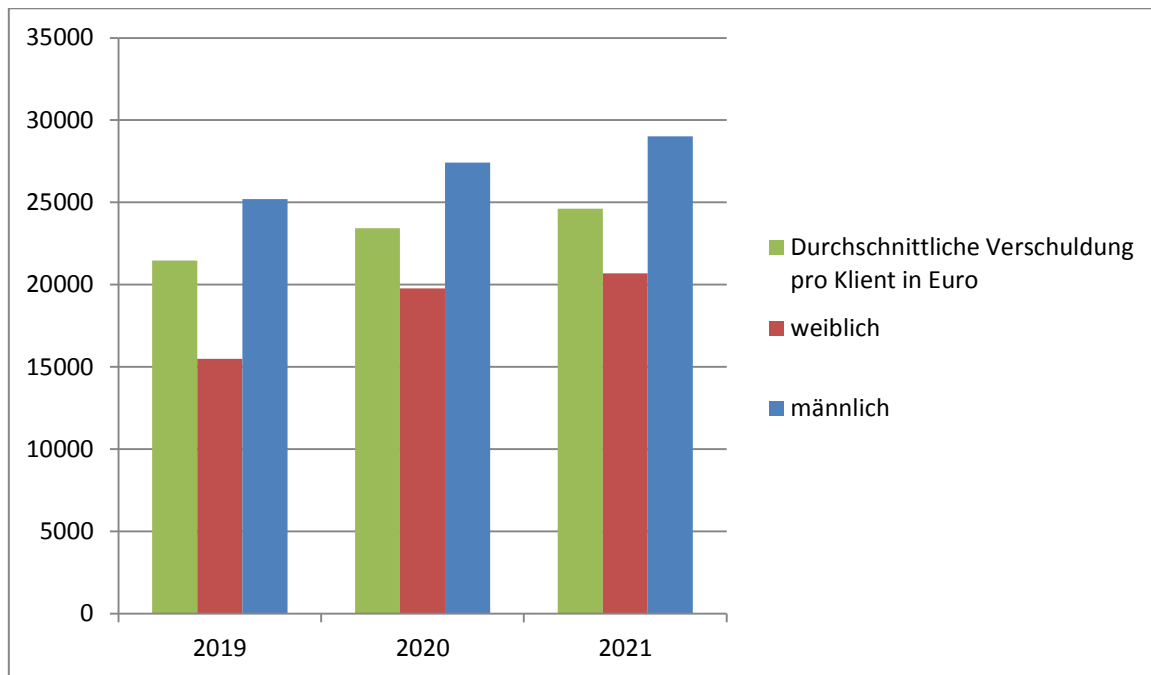


Abbildung 4

Es zeigt sich, dass die Gesamtverschuldung unserer Klient\*innen stetig ansteigt. Lag die durchschnittliche Gesamtverschuldung im Jahr 2019 noch bei 21.466 Euro pro Klient\*innen, stieg sie im Jahr 2020 auf 23.435 Euro und im Jahr 2021 auf 24.628 Euro pro Klient\*innen. Dabei lag der Anteil der durchschnittlichen Verschuldung bei den Männern immer über dem Wert der Frauen. Allerdings holen die Frauen bei der Verschuldung auf. Die Steigerungsrate bei den Männern lag bei 15 Prozent, während die durchschnittliche Verschuldung bei den Frauen um 33 Prozent anstieg.

Insgesamt betrachtet zeigen sich in unseren Zahlen noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der erwartete Anstieg bei den Anmeldungen ist bisher ausgeblieben, die Anmeldezahlen sind sogar leicht zurückgegangen. Auch die Arbeitslosenquote unter unseren Klient\*innen hat sich bisher kaum geändert. Ebenso ist der Anteil der SGB-II-/SGB-XII-Bezieher\*innen gesunken. Ob dieser Trend anhält, muss abgewartet werden. Hier ist diese Entwicklung deutschlandweit sehr uneinheitlich.

## 2. Rahmenbedingungen

Seit 2008 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt, der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg. Im Laufe der Zeit wurden die Schuldnerberatungsstellen immer weiter personell ausgebaut und das Angebot erweitert. Seit 2018 ist der Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, neben dem Standort Vaihingen an der Enz, auch dauerhaft in Bietigheim-Bissingen vertreten.

Es werden weiterhin Schuldner\*innen mit Verbindlichkeiten aus ehemaligen Selbständigkeiten und/oder aus Immobilienbesitz beraten. Davon ausgenommen sind nach wie vor Schuld-

ner\*innen mit bestehenden Immobilien oder bestehenden Selbständigkeiten oder Schuldner\*innen, die eine Regelinsolvenz beantragen müssten.

Die Anmeldung für beide Standorte erfolgt zentral über die Telefonnummer 07042 9304 34. Die Telefonanmeldung ist Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Von insgesamt 300 Prozent Beratungskapazität konnten krankheitsbedingt 2021 100 Prozent Stellenanteil nicht umgesetzt werden. Zum Teil wurden Stellenanteile vertretungsweise von Kolleginnen übernommen. Hinzu kommen 75 Prozent für Verwaltungstätigkeiten und 10 Prozent für die Betreuung von Ehrenamtlichen.

### 3. Das hat uns 2021 bewegt

Bereits im vorherigen Jahr hatten wir Strategien und Routinen entwickelt, um mit den wechselnden **Herausforderungen der Pandemie** organisatorisch flexibel umzugehen. Dies haben wir im Jahr 2021 beibehalten. Sofern es die pandemische Lage zuließ, fanden Termine mit Schutz- und Hygienemaßnahmen statt. Als Ausweichmöglichkeit wurde der Kontakt via Telefon, Mail und Video genutzt. Zu den Schutzmaßnahmen gehörte unter anderem die Beratung von möglichst wenigen Personen innerhalb eines möglichst kurzen Termins, mit ausreichend Abstand und Mundschutz.

Wenngleich die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in der Öffentlichkeit und auch bei uns vielfach diskutiert werden, hat die Pandemie bei uns noch nicht zu einem spürbaren Anstieg von neuen Beratungsanfragen im Vergleich zu den Vorjahren geführt. Zu beobachten ist, dass sich die Lebenssituation von Klient\*innen durch die Pandemie verschlechtert hat. Neben den persönlichen erschwerten Lebensumständen (fehlende Kinderbetreuung, mangelnde Alltagsstruktur und Freizeitmöglichkeiten, eingeschränkte soziale Kontakte und Unterstützungsnetzwerke), sind die Klient\*innen oft auch in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Diese sind in der Pandemie oftmals weggefallen oder standen gar nicht erst als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Aber auch gefestigte Arbeitsverhältnisse waren und sind pandemiebedingt unsicherer geworden. Vielfach berichten die Ratsuchenden von Kurzarbeit in Verbindung mit den Lockdowns und vermehrt auch in Verbindung mit Lieferengpässen. Stark abhängig ist dies auch von der Tätigkeit selbst und der jeweiligen Branche. Andere Personen berichten uns von starken Belastungen im Klinik- und Pflegealltag oder auch in der Chemieindustrie, die durch die Pandemie eine höhere Arbeitsbelastung haben, um den Bedarf zu kompensieren. Diese Themen sind Bestandteil von Beratungen, und wir unterstützen die Menschen beim Umgang mit den geänderten Bedingungen, die immer wirtschaftliche und psychosoziale Folgen beim Einzelnen haben.

Wir rechnen weiter mit einem zeitverzögerten höheren Bedarf an Beratungen auch bei uns. In vielen Gebieten Deutschlands sind bereits Anstiege zu verzeichnen. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) im Zeitraum Januar bis Juni 2021 eine Untersuchung durchgeführt<sup>1</sup>. Um die Entwicklung weiter zu beobachten läuft ab Januar 2022 ein weiterer Untersuchungszeitraum. In der Umfrage wurde festgestellt, dass sich die

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.bag-sb.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_Fachverband/Positionen/2021\\_Positionen/2021-10\\_AGSBV\\_ErgebnisseOnlineumfrage.pdf](https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Positionen/2021_Positionen/2021-10_AGSBV_ErgebnisseOnlineumfrage.pdf) Stand 01.02.2022

Zahl der Anfragen nach Schuldnerberatung bei 64 Prozent der Teilnehmenden erhöht hat. Inhalte waren dabei das gestiegene Interesse aufgrund der Insolvenzrechtsreform, die Pfändung von Corona-Hilfen, sowie Mehranfragen in Verbindung mit Miet- und Energieschulden. Besonders (Solo-)Selbständige und Personen in Kurzarbeit hätten vermehrt Beratungsanfragen gestellt. Eine Beratung von Selbständigen ist bei uns allerdings ausgeschlossen und führt daher bei uns auch nicht zu weiteren Anmeldungen. Festgestellt wurde in der Untersuchung auch eine erhöhte Arbeitsbelastung der Beratungsstellen aufgrund des Aufarbeitens der 2020 nicht gestellten Insolvenzanträge.

Die **Umsetzung der Insolvenzrechtsreform** war der zweite große Themenkomplex, der auch uns 2021 stark beschäftigt hat. In den letzten Sitzungen des Bundestages und Bundesrates wurde die besagte Reform Ende 2020 verabschiedet und trat zum 01.01.2021 mit Rückwirkung zum 01.10.2020 in Kraft. Bereits geplante Gesetzesänderungen wurden dazu zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie völlig überarbeitet und zeitlich vorgezogen. Dies hatte zur Folge, dass die meisten der 2020 laufenden Regulierungsverfahren abgebrochen oder verschoben wurden, um das Inkrafttreten abzuwarten. Der daraus resultierende Nachholbedarf an Vorbereitungen und Insolvenzantragsstellungen hat uns besonders im ersten Halbjahr beschäftigt.

Für unsere Ratsuchenden begrüßen wir die verkürzte Laufzeit des Verfahrens. Sie bietet innerhalb eines zeitlich überschaubaren Rahmens konkrete Rahmenbedingungen um die Restschuldbefreiung zu erreichen. Es ist zu beobachten, dass die Möglichkeit der Privatinsolvenz vermehrt von Klienten\*innen als Möglichkeit zur Regulierung in Erwägung gezogen wird. Teilweise benennen neue Klienten\*innen die kurze Laufzeit als Grund, dass sie sich zur Beratung melden.

Neben den Änderungen im Insolvenzrecht gab es weitere **Gesetzesänderungen**, die für unsere Tätigkeit wichtig sind. Die Einarbeitung in diese und damit einhergehende Änderungen für die Beratung sind stets zeitintensiv aber gleichzeitig wichtig, um qualitativ hochwertige Beratungsarbeit leisten zu können. Zu benennen sind dabei besonders folgende Änderungen:

- Änderungen und Fortschreibungen im Bereich des SGB II und SGB XII im Rahmen der Sozialschutz-Paketregelungen, zum Umgang mit der Pandemie und deren Auswirkungen.
- Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde der Einsatz von Einkommen und Vermögen für die Bewilligung von Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe geändert. Maßgebend für die Berücksichtigung von Freibeträgen ist in Zukunft nicht mehr der „höchste“ bundesweit gültige SGB-Regelsatz (aktuell Landkreis München), sondern die Basis bildet nun der „Regelsatz Bund“. Dies führt zu einer Absenkung der Einkommensgrenze im Vergleich zu den 2020 bundesweit gültig gewesenen Freibeträgen.<sup>2</sup>
- Zum 01.10.2021 wurden folgende Änderungen im Bereich Inkasso wirksam: Gesetz zur Verbesserung der Verbraucherrechte im Inkassorecht (VVinkG), Änderungen im

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/neue-einkommens-freibetraege-ab-01-01-2021-fuer-die-beratungs-und-prozesskostenhilfe/> Stand 01.02.2022

Rechtsdienstleistungsgesetz und Code of Conduct des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU)<sup>3</sup>.

Die Änderungen im Rechtsdienstleistungsgesetz umfassen, welche erweiterten Informations- und Darlegungspflichten für Inkassodienstleister gelten.

Das Gesetz zur Verbesserung der Verbraucherrechte regelt die Vergütung von Forderungen, die ab dem 30.09.2021 zum Einzug an ein Inkassobüro übergeben werden. Es schließt Lücken in der vorherigen Gesetzgebung und ist wichtig für die Forderungsprüfung. Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit „fiktiver Schadenersatz“ geltend gemacht werden darf und ob Großunternehmen eigene Tochterunternehmen als Inkassobüros beauftragen dürfen und deren Kosten vom Schuldner einfordern dürfen. Zu letzterem Thema läuft derzeit eine Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentralen gegen EOS Investment GmbH<sup>4</sup>.

Die Änderungen des Code of Conduct richten sich an die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen. Diese allgemeinen Richtlinien für die Inkassodienstleister entsprechen den geänderten gesetzlichen Vorgaben und gehen nicht über diese hinaus und vermitteln für Schuldner kein weiteres Entgegenkommen.

- Zum 01.12.2021 trat das neue PKoFoG (Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes) in Kraft<sup>5</sup>. Dieses hat für Klienten\*innen und uns weitreichende Änderungen zur Folge. Dazu nur eine Auswahl an Änderungen:  
Bisherige Unklarheiten oder Gesetzeslücken im Umgang mit den P-Konten wurden geregelt. Unter anderem der Umgang mit Konten im Soll, auf die ein Pfändungsbeschluss eingeht. Ebenso was passiert, wenn eine Pfändung auf ein Konto eingeht, das von zwei Personen geführt wird. Zusätzlich wurde der Rechtsanspruch auf Kündigung des P-Kontos gestärkt, sowie die Auf- und Verrechnung hauseigener Forderungen der Kontoführenden Bank verboten. Nicht verbrauchtes Guthaben ist nun in drei, statt zwei, der darauf folgenden Monaten nicht von der Pfändung erfasst. Weitreichende Änderungen gab es im Bereich der P-Kontobescheinigungen. Zukünftig können bestimmte Nachzahlungen (z.B. Nachzahlungen im SGB II, Kindergeld) bescheinigt werden, für die früher ein Freigabeantrag beim Vollstreckungsgericht nötig war.  
Klargestellt wurde ferner, dass für die Anerkennung von Unterhaltspflichten stets von gesetzlichen Unterhaltspflichten ausgegangen werden muss. Dies betrifft insbesondere Patchworkfamilien. Durch die Neuformulierung des § 850 f ZPO können verschuldete Personen ihren unverheirateten Partner und dessen Kinder nicht länger als Unterhaltspflicht geltend machen. In Einzelfällen kann dies dazu führen, dass durch eine Pfändung nicht das komplette Einkommen zur Verfügung steht und dadurch das Existenzminimum einer Bedarfsgemeinschaft nicht gedeckt ist. In diesem Fall muss der Sozialleistungsträger dies kompensieren.
- „Ebenfalls zum 01.12.2021 sind die neuen Schutzvorschriften zur Sperrung von Energielieferungen in der ‚Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung‘ in Kraft getreten.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/inkassorecht-und-code-of-conduct-neue-regeln-bei-inkassokosten-in-kraft-getreten/> Stand 01.02.2022

<sup>4</sup> <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/konzerninkasso-im-musterfeststellungsklageverfahren-gegen-eos-investment-gmbh-wurde-das-klageregister-eroeffnet/> Stand 01.02.2022

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/neuregelungen-pkofog/> Stand 01.02.2022



Diese regeln die Zulässigkeit und Voraussetzungen von Sperren bei Zahlungsverzug von Kund\*innen. Unter anderem wird der Schwellenwert, ab dem eine Sperre zulässig ist, nicht mehr pauschal mit 100 Euro beziffert, sondern auf das Doppelte des monatlichen Abschlags oder einem Sechstel der voraussichtlichen Jahresrechnung angehoben. Darüber hinaus werden Informationspflichten des Grundversorgers geregelt, zum Beispiel wie die Betroffenen die Lieferunterbrechung vermeiden können. Hierbei wird explizit auf die Inanspruchnahme von Schuldner- und Verbraucherberatung verwiesen. Entscheidend ist jedoch auch die Verpflichtung des Grundversorgers, dass spätestens mit der Sperrankündigung zukünftig eine Ratenzahlungsvereinbarung („Abwendungsvereinbarung“) angeboten werden muss. Bisher gab es dazu keine Regelung.“<sup>6</sup>

Unter den Voraussetzungen der Pandemie und des Nachholbedarfs bei den Insolvenzberatungen und den gesetzlichen Neuregelungen, stellte uns die **personelle Situation** vor eine weitere Herausforderung. Die krankheitsbedingte Abwesenheit einer Beratungsfachkraft in Vollzeit musste soweit wie möglich organisiert und kompensiert werden. Dazu wurden Klient\*innen innerhalb des Teams anderen Beratungspersonen zugeordnet und die Beratungen fortgesetzt. Die Verlängerung der Wartezeit und die längere Dauer der Beratungsabläufe ist eine Konsequenz daraus. In diesem Zusammenhang wurden 50 Prozent des Stellendeputats ausgeschrieben und zum 01.01.2022 neu besetzt.

Hinzu kam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten. Dies war im Zusammenhang mit Kita- und Schulschließungen unter großem persönlichem Einsatz, der Möglichkeit zu flexiblem Arbeiten und der gegenseitigen Unterstützung im Team möglich.

#### 4. Projekt Ehrenamt und Selbsthilfe

Die freiwillige Mitarbeit von motivierten und hoch engagierten Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil diakonischer Arbeit. Im Verlauf des Jahres 2021 unterstützten insgesamt 16 ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen die Schuldnerberatung an den Standorten in Vaihingen/Enz und Bietigheim und ergänzten damit die professionelle Beratungsarbeit.

Die Corona-Pandemie hat – wie auch im vergangenen Jahr – die ehrenamtliche Arbeit in der Schuldnerberatung geprägt. Vier ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen haben die Schuldnerberaterinnen an den beiden Standorten Vaihingen und Bietigheim unterstützt, indem sie Unterlagen von Klient\*innen sortiert und Fälle in die EDV eingegeben sowie Gläubigeranfragen und Rückläufe bearbeitet haben. Mit den steigenden Infektionszahlen zu Beginn des Jahres 2021 haben zwei Ehrenamtliche beschlossen, bis Anfang März bzw. Anfang April zuhause zu bleiben. An jedem Standort der Schuldnerberatung wurden wir jedoch immer durch mindestens einen Ehrenamtlichen unterstützt, was wir in diesen Zeiten sehr zu schätzen wissen und alles andere als selbstverständlich ist.

---

<sup>6</sup> <https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/energieschulden-neue-regelungen-zu-stromsperren-in-kraft-getreten/> Stand 01.02.2022



**Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Stuttgart hat über digitale Bezahlmethoden referiert. Foto: Kreisdiakonieverband Ludwigsburg**

Fast zur Routine geworden sind mittlerweile Videokonferenzen für die Ehrenamtlichen. Zwei der drei Ehrenamtscafés fanden online statt. Zum Ehrenamtscafé im Oktober kam es jedoch zu einem persönlichen Treffen und Austausch vor Ort. Wir hatten dazu als Referenten Oliver Buttler eingeladen, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet und Verbraucherschutz bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er hat zum

Thema „Mobile Payment“, also mobile und digitale Bezahlmethoden referiert.

Im Juli konnte glücklicherweise der Ausflug stattfinden. „Bietigheimer Geschichte in Szene gesetzt“ hieß die besondere Stadtführung, und es war auch für die Schauspieler\*innen die erste Veranstaltung in Präsenz.

Was uns außerdem gefreut hat: Im Zuge der Ehrenamtsmesse am 1. Oktober in Ludwigsburg haben sich drei Interessentinnen für die Arbeit in der Schuldnerberatung gemeldet. Mit allen wurden bereits Gespräche geführt und Möglichkeiten des Engagements besprochen. Nicht allen ist ein sofortiger Beginn bei uns möglich und so beginnen wir 2022 zunächst mit der Einarbeitung einer der Interessentinnen.

Die Rechtsberatungen an den Standorten in Bietigheim und Vaihingen erfolgten je nach Infektionsgeschehen telefonisch oder vor Ort. Die beiden Treffen der Rechtsanwaltsnetzwerke fanden jeweils in digitaler Form statt. Im vergangenen Jahr wurde die Rechtsberatung an beiden Standorten insgesamt 36-mal angefragt. Außerhalb der festen Termine in der Rechtsberatung wurden Beate Lingner und Friedrich Strohal, Vorsitzender Richter a.D. am Oberlandesgericht Stuttgart, der die beiden Rechtsanwaltsnetzwerke maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat, 14-mal für eine Rechtsberatung kontaktiert. Die Steuerberatung durch Werner Neifer erfolgte telefonisch bzw. per Mail. Es gab im vergangenen Jahr insgesamt acht Beratungen.

Energiesparberatungen fanden im vergangenen Jahr, da diese in der Regel mit Hausbesuchen verbunden sind, keine statt. Walter Fehrenbach, Elektromeister im Ruhestand, hat sein ehrenamtliches Engagement zum Jahresende 2021 beendet. Für künftige Energiesparberatungen werden wir die Klient\*innen an das Angebot Energiesparcheck der Energieagentur LEA in Ludwigsburg verweisen. Friedrich Strohal und Evelin Klopfer haben sich nach langjähriger Tätigkeit ebenfalls in den Ruhestand des Ehrenamtes verabschiedet. Wir danken Ihnen herzlich für Ihren außerordentlichen Einsatz.

Wir freuen uns sehr über die unterstützende Zusammenarbeit und sind gerade in den Zeiten der Pandemie besonders dankbar, voller Respekt und Anerkennung für alles, was unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen mit viel Engagement tagtäglich für unsere Klient\*innen und unsere Arbeit leisten. Sie sind es, die dieses Projekt zu einem Erfolgsmodell gemacht haben.

**Georg Voigtländer, Fachbereichsleiter - Für das Team der Schuldnerberatung**